

## 13606/J XXIV. GP

---

**Eingelangt am 22.01.2013**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig und GenossInnen an die Bundesministerin für Inneres,

betreffend die **Streichung der Grundversorgung bei negativem Asylbescheid.**

Art. 1 der Grundversorgungsvereinbarung gibt folgende Zielsetzung vor:

„Ziel der Vereinbarung ist die bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die im Bundesgebiet sind, im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzbereiche. Die Grundversorgung soll bundesweit einheitlich sein, partnerschaftlich durchgeführt werden, eine regionale Überbelastung vermeiden und Rechtssicherheit für die betroffenen Fremden schaffen.“

Aufgrund von Hinweisen von karitativen Organisationen und aufgrund von direkten Informationen Betroffener dürfte aber diese Einheitlichkeit durch einen unterschiedlichen Vollzug in den Bundesländern nicht gewährt sein. Es ergeben sich daher Hinweise, dass die Zielsetzung der Grundversorgungsvereinbarung nicht erreicht wird.

Besondere Bedeutung für die betroffenen Fremden ist der Umstand, ob die Grundversorgung auch nach einem rechtskräftigen negativen Asylbescheid bis zur tatsächlichen Abschiebung weiter gewährleistet wird oder ob diese eingestellt wird, wenn die Behörde Hinweise dafür sieht, dass der betroffene Fremde die freiwillige Rückkehr nicht ausreichend unterstützt.

Vergleichbare Fälle in NÖ und in Wien werden in dem jeweiligen Bundesland verschieden behandelt. So wird in NÖ die Grundversorgung umgehend eingestellt, wenn der Fremde bei seiner freiwilligen Rückkehr nicht ausreichend mitwirkt. In Wien führt ein solches Verhalten nicht zur Einstellung der Grundversorgung. Die betroffenen Fremden werden daher völlig ungleich behandelt, was dem Art. 1 der Grundversorgungsvereinbarung widerspricht. Es werden daher nicht nur die Zielsetzungen der Grundversorgungsvereinbarung gebrochen, sondern vielmehr haben die Betroffenen - oft sind dies Familien - grobe Nachteile, je nachdem in welchem Bundesland sie aufhältig sind.

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele AsylwerberInnen halten sich derzeit trotz rechtskräftigem negativen Asylbescheid noch in Österreich gegliedert nach Bundesländern auf?
2. Wie viele AsylwerberInnen haben nach Zugang des negativen Asylbescheides die „Freiwillige Rückkehrhilfe“ in Anspruch genommen, wie viele haben den Beitrag zur freiwilligen Rückkehr nicht geleistet und welche Auswirkungen hatte dies auf den Bezug der Grundversorgung?
3. Wie ist in den einzelnen Bundesländern die weitere Auszahlung der Grundversorgung nach der Rechtswirksamkeit der negativen Asylbescheide geregelt bzw. wie wird dieser Aspekt vollzogen?
4. Wie viele AsylwerberInnen wurden nach einem negativen Asylbescheid in jedem Bundesland aus welchem Grund aus der Grundversorgung entlassen?
5. Was werden Sie unternehmen, um die Zielsetzung der Grundversorgungsvereinbarung in den einzelnen Bundesländern zu gewährleisten, um eine faire und gleiche Behandlung aller Betroffenen zu garantieren?